Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

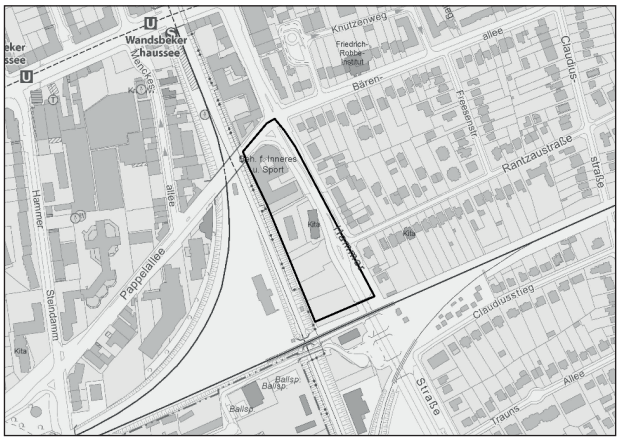
Hamburg, den 27. Oktober 2026

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1505

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Marienthal 36 „Hammer Straße“

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 23. Juli 2026 (BGBl. I Nr. 226 S. 1, 55), für den Bereich südlich der Pappelallee, westlich der Hammer Straße, nördlich und östlich der Gleisanlagen im Stadtteil Marienthal (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 510) den Bebauungsplan mit der Bezeichnung Marienthal 36 „Hammer Straße“ aufzustellen (Aufstellungsbeschluss [W03/26]) und mit ihm für seinen Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan aufzuheben.



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Pappelallee, Hammer Straße, über die Flurstücke 3647 und 3646, Westgrenzen der Flurstücke 3646, 3644, 3642, 3553, 3548, 3400 und 3412 der Gemarkung Marienthal, Ortsteil 510. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von etwa 2,1 ha.

Eine Karte, in der das Gebiet farbig umgrenzt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss, 22041 Hamburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Bebauungsplanverfahren dient der planungsrechtlichen Sicherung gewerblich genutzter Flächen, sowie der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gemischt genutzte Bebauung mit rund 180 Wohneinheiten.

Der Bebauungsplan Marienthal 36 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Hamburg, den 23. Oktober 2026

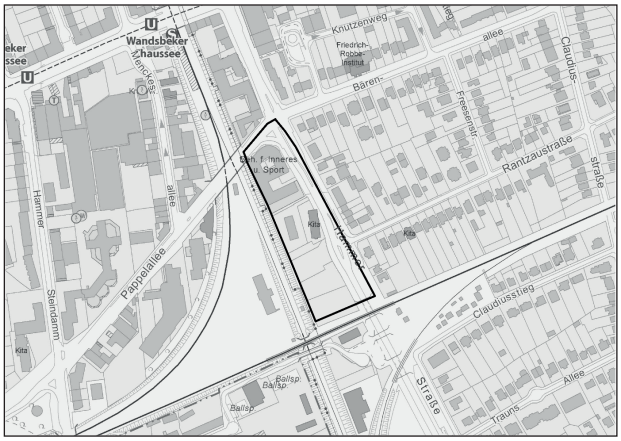
Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1506

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Marienthal 36 „Hammer Straße“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 23. Juli 2026 (BGBl. I Nr. 226 S. 1, 55), durchzuführen:

Bebauungsplan Marienthal 36 „Hammer Straße“.



Das Plangebiet liegt südlich der Pappelallee und westlich der Hammer Straße, nördlich und östlich der Gleisanlagen im Stadtteil Marienthal (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 510) und wird wie folgt begrenzt: Pappelallee, Hammer Straße, über die Flurstücke 3647 und 3646, Westgrenzen der Flurstücke 3646, 3644, 3642, 3553, 3548, 3400 und 3412 der Gemarkung Marienthal.

Das Bebauungsplanverfahren dient der planungsrechtlichen Sicherung gewerblich genutzter Flächen, sowie der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gemischt genutzte Bebauung mit rund 180 Wohneinheiten.

Der Entwurf des Bebauungsplans Marienthal 36 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung) mit seiner Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen werden in der Zeit

vom 18. November 2026
bis einschließlich 18. Dezember 2026

im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „DiPlanBeteiligung Hamburg“ unter

https://hh.beteiligung.diplanung.de/

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planungsdokumente“.

Zusätzlich werden die vorgenannten Unterlagen im oben genannten Zeitraum der Beteiligungsfrist an Werktagen montags bis donnerstags jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss, 22041 Hamburg.

Während des oben genannten Zeitraums der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „DiPlanBeteiligung Hamburg“ unter https://hh.beteiligung.diplanung.de/. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an Stadt-und-Landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de sowie schriftlich an die oben genannte Dienststelle oder dort zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung steht während der Dienstzeiten das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek unter der Telefonnummer 040/42881-2846 oder per E-Mail unter Stadt-und-Landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de zur Verfügung.

Informationen zu dem Bebauungsplanverfahren können im Internet auch unter der Internetseite des Bezirksamtes Wandsbek abgerufen werden.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter https://www.hamburg.de/wandsbek/datenschutzerklaerungen sowie am Auslegungsort hinterlegt ist.

Der Bebauungsplan Marienthal 36 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Es erfolgt der Hinweis, dass von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird.

Hamburg, den 23. Oktober 2026

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1506

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Fritz-Flinte-Ring –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 516, belegene neue Stichstraße Fritz-Flinte-Ring (Flurstück 1549 [3431 m²]), Haus Nummer 58 gegenüber liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Wegefläche ist laut Senatsbeschluss vom 20. Mai 2026 Fritz-Flinte-Ring benannt worden.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 28. Oktober 2026

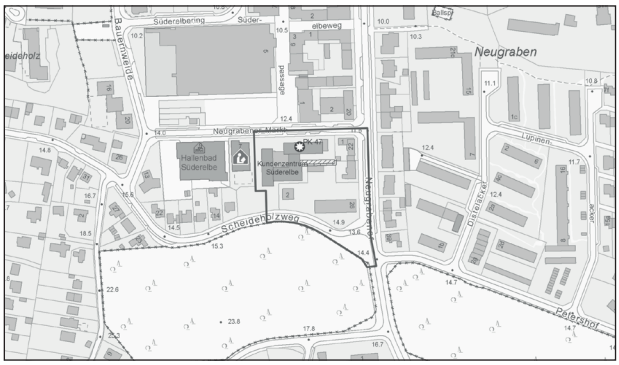
Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1507

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Neugraben-Fischbek 74 (Neugrabener Markt) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Harburg hat beschlossen, für den folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 23. Juli 2026 (BGBl. I Nr. 226 S. 1, 55), durchzuführen:

Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 74 (Neugrabener Markt)



Der Bebauungsplan-Entwurf Neugraben-Fischbek 74 (Neugrabener Markt) für den Geltungsbereich südlich der Straße Neugrabener Markt, westlich der Straße Neugrabener Bahnhofstraße, nördlich der Straße Scheideholzweg und östlich der Bücherhalle Neugraben liegt im Bezirk Harburg im Stadtteil Neugraben-Fischbek (Ortsteil 715). Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: über das Flurstück 4932 – über das Flurstück 8909 – Südgrenze des Flurstücks 8914 – über das Flurstück 8914 – Westgrenze des Flurstücks 5221 der Gemarkung Fischbek.

Mit dem Bebauungsplan-Entwurf Neugraben-Fischbek 74 sollen, um der steigenden Nachfrage nach Wohn-